



Außenwirtschaftsnews – April 2017

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Dänemark – Erleichterungen für an Tarifverträge gebundene Unternehmen
- Frankreich – Verpflichtung zur Mitnahme der A1-Bescheinigung
- Frankreich – Carte BTP für Baubetriebe ist nun verpflichtend
- Norwegen – Fiskalvertreterpflicht wurde abgeschafft
- Österreich – Novelle der Gewerbeordnung: Erdbau betroffen
- Österreich – Achtung bei mehreren Geschäftsführern
- Schweden – Selbst-Audit für Elektrozulassung verpflichtend
- USA – Niedersächsische Repräsentanz in Chicago eröffnet

Veranstaltungen

- 14. Niedersächsischer Außenwirtschaftstag
- Infoveranstaltung „Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft“
- Geschäftsanbahnungsreise „Ausstattung von Hotel- und Tourismusobjekten“ nach Tschechien

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Dänemark – Erleichterungen für an Tarifverträge gebundene Unternehmen

Für Unternehmen, die einem dänischen Tarifvertrag unterliegen, gilt das Urlaubskassenverfahren. Arbeitgeber zahlen derzeit 12,5 % des Bruttoentgelts in die Urlaubskasse ein, aus der der Arbeitnehmer während seines Urlaubs seinen Lohn erhält. Ebenso werden 7,9 % des Bruttoentgelts für die Entlohnung an Feiertagen eingezahlt.

Deutsche Unternehmen, die Mitglied der SOKA-Bau sind, können ihre Beitragszahlungen anerkennen lassen. Auch Unternehmen, die nicht der SOKA-Bau angehören, können seit dem 10. März 2017 in Deutschland gezahlte Leistungen anerkennen lassen. Erhält ein Arbeitnehmer, der nach Dänemark entsandt wird, weniger Urlaubs- oder Feiertagsgeld als in Dänemark vorgeschrieben, so muss ihm die Differenz ausgezahlt werden. Dies

muss deutlich aus seiner Lohnabrechnung hervorgehen.

Ebenso ist nun eine Anerkennung der betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von derzeit 8,15 %, die die dänischen Tarifverträge vorsehen, möglich. Erhält ein Arbeitnehmer, der nach Dänemark entsandt wird, weniger betriebliche Altersvorsorge als ein dänischer Arbeitnehmer, muss ihm die Differenz ausgezahlt werden. Auch dies muss deutlich aus der Lohnabrechnung hervorgehen.

Die bisher bestehende Zahlungspflicht an die dänischen Kassen ist entfallen.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Frankreich – Verpflichtung zur Mitnahme der A1-Bescheinigung

Ab 1. April 2017 sind entsandte Arbeitnehmer und Selbständige, die in Frankreich tätig werden, verpflichtet, das A1-Formular mitzuführen. Die A1-Formulare können den französischen Kontrollorganen auch vom Arbeitgeber der entsandten Arbeitnehmer bzw. dem von ihm beauftragten Vertreter oder dem Kunden vorgelegt werden.

Es reicht aus, wenn ein Dokument mitgeführt wird, aus dem sich ergibt, dass das Formular A1 schon beantragt wurde. In diesem Fall ist das A1-Formular innerhalb von zwei Monaten nachzureichen. Im Fall eines Verstoßes können gegen den Auftraggeber Bußgelder in Höhe von 3.269 €

für jede nicht vorgelegte A1-Bescheinigung verhängt werden.

Das Formular A1 stellen die gesetzlichen Krankenkassen aus. Privat Versicherte beantragen dieses Formular bei ihrem Rentenversicherungsträger (DRV Bund oder Regionalträger der DRV). Bei Personen, die gewöhnlich sowohl in Deutschland als auch in Frankreich tätig sind, ist der GKV-Spitzenverband, DVKA, für die Ausstellung des A1-Formulars zuständig.



Quelle: TransInfoNet

Frankreich – Carte BTP für Baubetriebe ist nun verpflichtend

Seit dem 22. März 2017 sind Baubetriebe, die Mitarbeiter nach Frankreich entsenden, verpflichtet, für diese vor Aufnahme der Arbeiten sog. "Cartes d'identité professionnelle BTP" zu bean-

tragen. Die Karten müssen auf der Baustelle mitgeführt werden.

Die Beantragung der "Cartes d'identité professionnelle BTP" erfolgt über die Internetseite



der Union des caisses de France Congés
Intempéries BTP (UCF CIBTP):
www.cartebtp.fr.

Ausländische Betriebe benötigen die Karten
für jeden Fall der Entsendung neu. Pro Kar-
te fällt eine Gebühr von 10,80 € an.



Weitere Informationen:

https://www.cartebtp.fr/fileadmin/m edias/Telechargements/FAQ_Tout es_cibles_fr.pdf

Norwegen – Fiskalvertreterpflicht wurde abgeschafft

Wer innerhalb von 12 Monaten Dienstleistungen
im Wert von mehr als 50.000 NOK in Norwegen
erbringt, wird dort umsatzsteuerpflichtig. Bisher
musste man sich dann über einen in Norwegen
zugelassenen kostenpflichtigen Fiskalvertreter zur
Umsatzsteuer registrieren lassen. Dies galt auch
für Subunternehmer. Auch die Steuererklärung
wurde zumeist vom Fiskalvertreter durchgeführt.

Diese Pflicht zur Bestellung eines Fiskalvertreters
entfällt ab dem 1. April 2017. Deutsche Unter-
nehmen können die Registrierung zur Umsatz-
steuer sowie die Steuererklärung nun selbst
durchführen. Hierfür werden Formulare in engli-
scher Sprache zur Verfügung gestellt. Zahlungen
können über deutsche Banken erfolgen.

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Österreich – Novelle der Gewerbeordnung: Erdbau betroffen

Die österreichische Gewerbeordnung wurde re-
formiert. Ein Schwerpunkt sollte dabei die Novelle
der 80 reglementierten Gewerbe
sein. Diese wurden jedoch nicht
verändert, dafür wurden die teilreg-
lementierten Gewerbe ersatzlos
gestrichen. Dadurch ist es bei-
spielsweise möglich, dass eine Än-
derungsschneiderei ihre Arbeit ohne
Qualitätsnachweis durchführen darf.



Allerdings sollen zwei teilreglementierte Gewerbe
zu reglementierten Gewerben werden. Dies be-
trifft den Erdbau, der nun zu den regle-
mentierten Gewerben der Baumeister
gehört und den Huf- und Klauenbe-
schlag, der somit als neues reglemen-
tiertes Gewerbe mit eigenen Zugangs-
voraussetzungen anzusehen ist.

Quelle: Handwerkskammer München

Österreich – Achtung bei mehreren Geschäftsführern

Bei einer Mitarbeiterentsendung nach Österreich
können schnell Verwaltungsübertretungen und
Sanktionen entstehen. Hierbei besteht das Prob-
lem der Mehrfachbestrafung bei GmbHs mit meh-
reren Geschäftsführern.

Nach dem österreichischem Verwaltungsstraf-
recht § 9 VStG (1) trägt insbesondere bei juristi-
schen Personen (also auch bei der GmbH) grund-
sätzlich derjenige die verwaltungsstrafrechtliche
Verantwortung, der zur Vertretung nach außen

berufen ist. Sind mehrere Personen verantwort-
lich, summiert sich die Strafe.

Die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung bei
einer Mitarbeiterentsendung nach Österreich liegt
für alle Vorgänge in einer GmbH beim Geschäfts-
führer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so
trifft die Verantwortung jeden von ihnen. Für ein
und dieselbe Verwaltungsübertretung wird jeder
von ihnen in vollem Umfang bestraft. Die Strafen
der Geschäftsführer werden aufsummiert. Im Falle
einer GmbH mit fünf Geschäftsführern beträgt die



Strafe somit das Fünffache dessen, was eine GmbH bezahlen müsste, die nur einen Geschäftsführer bestellt hat.

Dies ist eine besondere österreichische Haftungsbestimmung. Sie unterscheidet sich von der gesamtschuldnerischen Haftung, wie wir sie in Deutschland kennen.

Das Österreichische Verwaltungsstrafgesetz sieht allerdings eine Möglichkeit vor, die Haftung zu minimieren. Beschrieben ist dies in § 9 Abs. 2 VStG: Das Unternehmen kann einen verantwortlich Beauftragten bestellen, dem (für das ganze Unternehmen oder für bestimmte räumlich oder sachlich abgegrenzte Bereiche des Unternehmens) die Verantwortung für die Einhaltung der

Verwaltungsvorschriften obliegt, z.B. die Einhaltung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG).

Der "verantwortliche Beauftragte" muss mit dem Formular ZKO-1 gemeldet werden, der Meldung muss eine schriftliche Zustimmungserklärung beigefügt werden. Diese finden Sie auf den Seiten des Österreichischen Bundesministeriums für Finanzen:

https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_det.asp?Typ=SD&STyp=&MIdVal=32291&s=zko1

Quelle: Bayern Handwerk International

Schweden – Selbst-Audit für Elektrozulassung verpflichtend

In Schweden wurde ein neues Elektrosicherheitsgesetz verabschiedet. Demnach müssen ab Juli 2017 alle Betriebe, die elektrische Installationen in Schweden vornehmen, zuvor ein Selbst-Audit durchführen. In diesem muss garantiert werden, dass die Arbeiten von qualifizierten Personen korrekt ausgeführt werden. Außerdem muss ein Sicherheitsbeauftragter im Unternehmen benannt werden. Eine Elektrozulassung ist weiterhin erfor-

derlich. Bereits erlangte Zulassungen werden automatisch in neue umgewandelt.

Weitere Informationen finden sie unter:
<http://www.elsakerhetsverket.se/en/start-english/new-rules-from-1-july-2017/>

Quelle: Handwerkskammer Schleswig-Holstein

USA – Niedersächsische Repräsentanz in Chicago eröffnet

Während seiner Delegationsreise in die USA Mitte März 2017 hat Wirtschaftsminister Olaf Lies eine neue Auslandsvertretung Niedersachsens in Chicago eröffnet.



Ziele der neuen Repräsentanz sind das Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen in den USA und die Unternehmensakquise für Ansiedlungen in Niedersachsen. Sie ist auch Ansprechpartner für niedersächsische Unternehmen zur Erschließung des US-amerikanischen Marktes, wobei eng mit dem Netz der Außenhandelskammern zusammengearbeitet wird.

Die Repräsentanz ist bei der Tochtergesellschaft der Deutschen Messe AG, Hannover Fairs USA, beheimatet. Repräsentant Aryan Zandieh ist Deutsch-Iraner, in Teheran geboren und in Göttingen aufgewachsen. Er hat in Göttingen und Nottingham studiert. Er lebt und arbeitet seit 2008 in den USA.

Kontakt:
Aryan Zandieh
Repräsentant des Landes Niedersachsen in den USA
c/o Hannover Fairs USA
West Higgins Rd. 8755, Suite 900
60631 Chicago, IL | USA
Tel.: +1 773 796-4250
E-Mail: a.zandieh@nds.de



Veranstaltungshinweise

14. Niedersächsischer Außenwirtschaftstag

Termin: 26. April 2017
Ort: Hannover Messe

Beschreibung: Der Niedersächsische Außenwirtschaftstag 2017 steht unter dem Motto „Märkte im Wandel: Erfolgreiche Exportstrategien“.

Die Exportwirtschaft steht vor einem spannenden Jahr. Regionale Krisen, geopolitische Herausforderungen und veränderte Rahmenbedingungen verlangen nach neuen Konzepten und Strategien, um international erfolgreich zu sein.

Am Beispiel der sich wandelnden Märkte in Großbritannien, der Türkei und Russland werden neue Exportstrategien aufgezeigt.

Namhafte Experten stellen Chancen für niedersächsische Unternehmerinnen und Unternehmer in diesen Märkten vor, informieren über die wirt-

schaftliche Situation und beleuchten die Wirtschaftsbeziehungen. Erfolgreiche Unternehmen stellen ihre Exportstrategien und Erfolgsmodelle vor und teilen ihre Erfahrungen mit Ihnen.

Profitieren Sie vom komprimierten Fachwissen, von interessanten Erfolgsgeschichten und Erfahrungsberichten und nehmen Sie anschließend an der feierlichen Verleihung des 8. Außenwirtschaftspreises teil. Hierzu werden rund 300 Entscheider und Entscheiderinnen aus Politik und Wirtschaft erwartet.

Nutzen Sie diese Plattform für interessante Gespräche auf dem sich anschließenden Empfang.

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de

Infoveranstaltung „Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft“

Termin: 2. Mai 2017
Ort: Hannover

Beschreibung: Sie sind Handwerker und verkaufen Waren und Dienstleistungen ins Ausland? Dann ist die Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft auch ein Thema für Sie!

Bereiten Sie sich auf Ihr Auslandsengagement vor und machen Sie sich auf unserer Veranstaltung mit den Grundlagen der Umsatzsteuer im internationalen Geschäft vertraut. Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten Regelungen und Verfahrensabläufe in Deutschland und erfahren unter anderem, wann die Besteuerung im Bestimmungsland erfolgt.

Es werden folgende Themen behandelt:

- Umsatzsteuer-ID-Nummer

- Lieferungen und sonstige Leistungen
- Gewerbliche und private Kunden
- Rechnungsinhalte
- Innergemeinschaftliche Lieferung
- Nachweispflichten
- Leistungsortbestimmung
 - Reverse Charge Verfahren
 - Registrierungspflicht



© Cybrain - Fotolia.com

#93333442

Die Veranstaltung wird von „Handwerk ohne Grenzen“ gemeinsam mit der Handwerkskammer Hannover und der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade organisiert.

Infos:

Dr. Merret Vogt, 0511/34859-14,
m.vogt@hwk-hannover.de

Dr. Eva Schmoly, 0511/38087-19,
nh-international@handwerk-LHN.de



Geschäftsanhaltungsreise „Ausstattung von Hotel- und Tourismusobjekten“ nach Tschechien

Termin: 17. bis 20. Oktober 2017

Ort: Prag (Tschechien)

Beschreibung: Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (AHK Tschechien) führt vom 17. bis 20. Oktober 2017 eine Geschäftsanhaltungsreise nach Tschechien für Unternehmen im Bereich Innen- und Außenanbau von Hotel- und Tourismusobjekten durch. Das Projekt wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt.

Die Reise richtet sich an deutsche Unternehmen aus der genannten Branche, die Interesse an einem Markteintritt oder einer Markterweiterung in Tschechien haben. Für die Projektteilnehmer werden individuell auf ihre Anforderungen zugeschnittene Geschäftsgespräche mit potenziellen Kooperationspartnern, Kunden und Branchenexperten organisiert. In Vorbereitung auf die Geschäftsreise erhalten die Projektteilnehmer eine

Zielmarktanalyse, die auf die relevante Branche, deren Marktentwicklung, Vertriebsinformationen, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen auf dem tschechischen Markt eingeht sowie Profile der relevanten Marktakteure bietet. Im Rahmen einer fachbezogenen Präsentationsveranstaltung in Prag werden die deutschen Teilnehmer die Möglichkeit haben, dem tschechischen Fachpublikum bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Presse ihre Leistungen, Produkte und Technologien vorzustellen. Folgende Zielgruppen werden eingeladen: Entscheidungsträger aus dem Hotel-, Kur- und Gastgewerbe, der Development- und Baubranche, Immobiliengesellschaften, Kommunen und Regionen, Importeure/Distributoren von Produkten für die Innen- und Außenanbau, Architekten etc.

Infos:

Irena Novotná, +420 221 490 316,
novotna@dtihk.cz



Kooperationsgesuche

Luxus-Blockhütten (BOBA20161213001)

Ein Holzverarbeitungsunternehmen aus Bosnien und Herzegowina, das auf den Bau von Luxus-Blockhütten und Innenräumen spezialisiert ist, sucht eine Handelsvertretung, um seine Aktivitäten auf dem EU-Markt (insbesondere Slowenien, Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz) zu erweitern.

Diverse Holzurniere (BOAT20161125001)

Das österreichische Unternehmen produziert und vertreibt echtes Holzurnier und spezialisiert sich auch auf die Beschaffung von besonders hochwertigem Furnier aus der ganzen Welt. Es sucht in Deutschland und der Schweiz Endkunden sowie Vertriebs- oder Kooperationspartner für Spezialprodukte oder Oberflächen.

Professionelle Haarpflegeprodukte

(CP BOUK20161219001)

Ein britisches Unternehmen sucht Distributoren und Händler mit einem großen Kundenstamm in der Friseurindustrie für seine professionellen Salon-Haarpflegeprodukte, die während des Färbens und anderer Haarbehandlungen als Leave-in Conditioner verwendet werden können. Die Produkte stärken das Haar und ermöglichen eine größere Flexibilität bei der Benutzung von Haarfarben.

Hersteller von Naturkosmetik sucht Handelsvertreter und Großhändler

(CP BOIT20161130001)

Eine Gruppe italienischer Wissenschaftler (akademisches Spin-Off) im Bereich der Biologie stellt natürliche und biologische Kosmetik her. Es werden nur Rohstoffe aus der Umgebung ohne künstliche oder chemische Zusätze verwendet. Das zukünftige Unternehmen sucht nun Handelsvertreter oder Großhändler mit Erfahrung im Bereich Naturkosmetik. Die Produkte werden für Herren und Damen hergestellt.

Cross-laminated timber (CLT) – Kreuzlagenholz (BOFI20170209001)

Ein finnisches Unternehmen stellt Module aus CLT für die Ausstattung von Wohnhäusern und Apartments sowie Pflegeeinrichtungen, Schulen, Sportzentren oder Industriehallen her. Der Rohstoff ist hochwertiges finnisches Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und bringt alle Vorteile des Bauens mit CLT mit sich (kostengünstig, ökologisch, vielseitig und stabil). Das Unternehmen sucht Vertriebspartner.

Produkte aus Holzimitat (BOBR20151019001)

Ein brasilianisches Unternehmen stellt mittels eines exklusiven Herstellungsverfahrens mit Nanotechnologie Produkte aus Holzimitat her, die speziell für den Außengebrauch konzipiert sind (Terrassen, Fassaden, Pergolen, Treppen, etc.). Das Unternehmen sucht einen Vertriebspartner, der sich auch um die Installation der Produkte mit lokalen Handwerkern kümmert.

Hersteller von PVC- und Aluminiumtüren sowie Anbaugaragen für den Wohnbereich und die Industrie sucht Distributoren und bietet sich als Nachunternehmer an

(BORO20161125005)

Das rumänische Unternehmen ist Hersteller von Fenstern und Türen aus PVC und doppelt verglastem Aluminium mit Holz, feuerfesten Multifunktions-türen sowie Garagen für den Wohnbereich und die Industrie. Es sucht Partner in der EU für die Distribution und zum Abschluss von langfristigen Subcontracting-Verträgen.

Fensterhersteller bietet Fertigungskapazitäten (BOHU20160809006)

Ein ungarischer Fensterhersteller und Händler sucht Generalunternehmer und Unternehmen, die sich mit der Erschließung von Grundstücken beschäftigen. Angeboten werden freie Fertigungskapazitäten für Kunststoff- und Aluminiumfenster, Türen, Wintergärten und Glasdachkonstruktionen.



Rollladen und Sicherheitsgeländer

(BOHU20160809001)

Ein ungarisches Unternehmen, spezialisiert auf die Herstellung von Sicherheitsgeländern, Rollläden und Rollladentoren, sucht Händler, Einzelhändler, Sicherheits- oder Bauunternehmen für Vertriebs- und Herstellungskooperationen.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen

Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

nils.benne@nbank.de



Impressum

Handwerk ohne Grenzen

Leitstelle für Außenwirtschaft im niedersächsischen Handwerk

c/o Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Koordinatorin -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: nh-international@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

Ansprechpartner in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Matthias Reichert

Tel.: 04141/6062-13

E-Mail: reichert@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Merret Vogt

Tel.: 0511/34859-14

E-Mail: m.vogt@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Reiner Strunk-Lissowski

Tel.: 05121/162-140

E-Mail: reiner.strunk-lissowski@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de